

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle der Firma kb-endlos Kroiss & Bichler GmbH (nachfolgend kurz kb-endlos genannt) erteilten Aufträge. Alle zu Aufträgen getroffenen Vereinbarungen erlangen Verbindlichkeit erst mit Bestätigung des Auftrages durch kb-endlos. Sollte eine schriftliche Bestätigung z.B. aus Dringlichkeit nicht möglich sein, wird die Kenntnis unserer Geschäftsbedingungen aus vorangegangenen Offerten oder Aufträgen vorausgesetzt. Unseren Geschäftsbedingungen widersprechende Einkaufsbedingungen verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

1. Preisangebote

Preisangebote bedürfen der schriftlichen Form für ihre Verbindlichkeit. Gültigkeitsdauer siehe Angebot. Aufträge, welche in ihrer Formulierung von den Preisangeboten in irgendeinem Punkte abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens kb-endlos. Einwendungen wegen eines Abweichens des Inhaltes der Auftragsbestätigung von der schriftlichen Bestellung müssen unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als maßgebend gilt. Eine Erhöhung maßgeblicher Materialpreise, z. B. der Papierpreise laut EUWID Veröffentlichung oder eine Erhöhung der Lohnkosten auf Grund kollektivvertraglicher Vereinbarungen nach der Festsetzung des Kaufpreises, aber vor Berechnung der Lieferung berechtigt kb-endlos, die daraus resultierende Preiserhöhung in Rechnung zu stellen. Diese Tatsache wird vom Besteller durch die Annahme der Auftragsbestätigung ausdrücklich genehmigt. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Erfüllungsort ist Vöcklabruck bzw. eines unserer Bankkonten. Für Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir einen Skonto von 3 Prozent. Abweichende Zahlungskonditionen bestätigen wir auf der Auftragsbestätigung. Bei Zahlungsverzug kommen Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über der SMR in Anrechnung und diese sind mit allen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Wird Zahlung mittels Wechsel vereinbart, so gehen sämtliche Wechsel- und Diskontspesen als auch allfällige Regressfreistellungskosten zu Lasten des Käufers. Eingehende Zahlungen werden zuerst den Nebenkosten (Mahnkosten, Zinsen,...), danach jeweils auf die ältesten offenen Forderungen angerechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises bzw. der verrechneten Kosten Eigentum von kb-endlos. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarung sind wir berechtigt, vom Vertrag ohne Setzung einer Nachfrist zurückzutreten.

4. Eigentumsrecht

Die von kb-endlos hergestellten Arbeitsbeihelfe wie fotografische Filme und Druckplatten sowie Satz- und Bilddaten bleiben das unveräußerliche Eigentum von kb-endlos, auch wenn der Auftraggeber für diese Arbeiten Wertersatz geleistet hat.

5. Verpackung

In den Preisen ist die übliche Verpackung in Kartons enthalten. Wird vom Kunden eine zusätzliche Verpackung (Kisten, Behälter) verlangt, so wird diese zu Selbstkosten weiterverrechnet. Verpackung wird, ausgenommen von Mehrwegverpackungen von kb-endlos, nicht zurückgenommen. ARA

6. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage des Einganges des Auftrages bei kb-endlos, insoweit alle Arbeitsunterlagen klar und eindeutig zur Verfügung von kb-endlos

stehen und in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vermerkt wurde. Sie endet an dem Tage, an welchem die Lieferung kb-endlos verlässt. Vereinbarte Liefertermine sind grundsätzlich Zirkatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine in der Auftragsbestätigung zugesagt wurden. Für die Dauer der Prüfung von übersandten Korrekturabzügen und Andrucken wird der Lauf der Lieferzeit unterbrochen. Bei Lieferverzug kann der Auftraggeber erst nach Stellung einer Nachfrist die gesetzlichen Rechte geltend machen. kb-endlos haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Entgangener Gewinn kann nicht eingefordert werden. Höhere Gewalten entbinden kb-endlos grundsätzlich von jeder Lieferverpflichtung, gleichgültig, ob sich diese höhere Gewalt bei kb-endlos oder in Betrieben der Zulieferer ereignet hat. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber nicht berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder kb-endlos für etwaige Folgeschäden haftbar zu machen.

7. Lieferungen

erfolgen Frei Haus. Für Über- oder Unterlieferungen der bestellten Menge gilt laut Empfehlung vom Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs folgende Regelung:

Auflage bis 5000:	20%
5001 – 15.000:	15%
15.001 – 30.000:	12%
30.001 – 50.000:	8%
über 50.000:	5%

Die gelieferte Menge wird zum vereinbarten Preis per 1000 verrechnet.

8. Annahmeverzug

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich anzunehmen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so gilt die Lieferung als an dem Tag erfolgt, an dem die Annahme vertragsmäßig hätte erfolgen sollen. Damit geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Auftraggeber über.

9. Beanstandungen

Beanstandungen müssen der kb-endlos unverzüglich bekanntgegeben werden. Die Waren sind bei Übernahme vom Transporteur zu prüfen und allfällige Mängel müssen am Übernahmeschein vermerkt werden. Spätere Beanstandungen auf Grund von Transportschäden oder wegen Unvollständigkeit der Lieferung können nicht akzeptiert werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Mängelrügen bei versteckten Mängeln müssen innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung angezeigt werden. Für die eingesetzten Materialien gelten jene Toleranzen, welche in den entsprechenden Lieferbedingungen der Lieferindustrie enthalten sind. Im Falle eines gerechtfertigten Verbesserungsanspruches ist der Besteller nur berechtigt, den für die Verbesserung notwendigen Aufwand zurückzubehalten.

10. Satz- und Druckfehler

Satz- und Druckfehler werden kostenlos berichtigt, wenn sie von kb-endlos verschuldet sind. Spätere Abänderungen gegenüber der Druckvorlage werden verrechnet. Nimmt kb-endlos von der Vorlage eines endgültigen Abzuges Abstand, so haftet diese für von ihr verschuldete Unrichtigkeiten der Druckausführung. Für Druck- und Ausführungsfehler, welche der Auftraggeber in den von ihm als druckfertig bestätigten Abzügen übersehen hat, ist kb-endlos nicht haftbar. Telefonisch oder mündlich erteilte Änderungsaufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung vor Druckbeginn. Beigestellte Satz- und Bilddaten werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung durch den Auftraggeber auf deren Richtigkeit überprüft. Die Überprüfung ist kostenpflichtig. Erfolgt diese nicht, dann werden die Daten ungeprüft verarbeitet. Für dadurch entstehende Fehler haftet kb-endlos nicht. Geringfügige Farbabweichungen sowohl im Bilderdruck als auch bei Schmuckfarben gelten nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge.

11. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers

kb-endlos haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sich daraus ergebende Schadenersatzansprüche können max. 1 Jahr geltend gemacht werden. Auf keinen Fall ist der Auftraggeber berechtigt, Folgeschäden, zum Beispiel Computerstunden etc., kb-endlos anzulasten, da die Ware zu diesem Zeitpunkt auf ihre volle Richtigkeit geprüft sein muss. Haftungen von kb-endlos sind in ihrer Höhe mit dem Gesamtpreis des Auftrages begrenzt. Bei Aufträgen, die über einen längeren Zeitraum in Teillieferungen durchgeführt werden gilt als Haftungshöchstsumme der Preis der jeweiligen Teillieferung, durch welche der Schaden herbeigeführt wurde. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zur Verarbeitung der Produkte nur Geräte einzusetzen, welche gemäß Gerätespezifikation für das bestellte Produkt geeignet sind. Für Schäden, durch nicht sachgerechte Verarbeitung haftet kb-endlos nicht.

Höhere Gewalt begründet keinen Schadenersatzanspruch und berechtigt den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt.

12. Sonderkosten

Entwurfs- und Andruckkosten werden grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht in den Offertpreisen enthalten.

13. Einlagerung

Werden Fertigprodukte bei kb-endlos eingelagert, so gilt bei Auslieferung der ersten Teilmenge die gesamte Menge als übergeben. Der Kunde hat nach Voranmeldung die Möglichkeit, die Ware zu prüfen. Wenn eine Einlagerung fremder Druckerzeugnisse oder irgendwelcher beigestellter Materialien bei kb-endlos ausdrücklich vereinbart ist, so haftet diese für keinerlei Schäden, die trotz Wahrnehmung aller Sorgfalt während der Einlagerung der Waren entstanden sind. Alle zur Verfügung gestellten Materialien müssen franko kb-endlos angeliefert werden. Der Übernehmer bestätigt diese als solche, jedoch ohne

Gewähr auf Richtigkeit der in den Dokumenten angegebenen Mengen. kb-endlos ist erst in der Lage eine genaue Prüfung während des Produktionsprozesses durchzuführen und haftet auf jeden Fall nur für Schäden, die durch eigenes Verschulden verursacht wurden. kb-endlos ist nicht verpflichtet, Versicherungen zur Abdeckung von Risiken an der eingelagerten Ware abzuschließen. Nach Ablauf der vereinbarten Lagerdauer wird geliefert oder Lagerkosten in der Höhe des Speditionstarifes berechnet.

14. Gestaltung

Die kreativen Leistungen im Rahmen von EcoMailing umfassen: Briefinggespräch (ein Besuch), Konzeption/Layout, Text, Reinzeichnung, Datenübermittlung, ein farbechter Korrekturabzug und 2 Korrekturstufen. Lektorat, Bild- & Fotorechte, sowie Mehraufwand (Abweichung von der Checkliste, mehrere Korrekturphasen etc.) werden gesondert zu unseren gültigen Stundensätzen verrechnet.

15. Beigestellte Arbeitsunterlagen

Für Manuskripte, Entwürfe, Druckstöcke, Diapositive, Datenträger und sonstige Unterlagen haftet kb-endlos im Sinne des Punktes 13 bis zu einem Zeitpunkt, der 4 Wochen nach Erledigung des Auftrages liegt. Darüber hinaus übernimmt kb-endlos für nicht zurückverlangte Unterlagen keine wie immer geartete Haftung.

16. Namen- und Markenaufdruck

kb-endlos ist zum Aufdruck ihres Firmennamens oder ihrer Markenbezeichnung auf die zur Ausführung gelangenden Drucksorten auch ohne spezielle Bewilligung des Auftraggebers berechtigt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Sitz von kb-endlos. Für alle Vertragsbeziehungen gilt österreichisches Recht.

Bankverbindungen:

Bank f. OÖ. u. Sbg., BLZ 15120, Konto 191-1064/00, OBKLAT2L
Bank Austria AG, BLZ 12000, Konto 630-130-091/00, BKAUATWW

BAWAG, BLZ 14000, Konto 48810-460-701, BAWAATWW
Österr. Postsparkasse, BLZ 60000, Konto 7.442.300, OPSKATWW
OÖ. Landesbank, BLZ 54000, Konto 15658479, OBLAAT2L
Raiffeisenbank, BLZ 34669, Konto 1115, RZOOAT2L